Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/5754

10. 10. 96

Antrag

der Abgeordneten Christian Müller (Zittau), Ernst Schwanhold, Anke Fuchs (Köln), Hermann Bachmaier, Hans Berger, Lilo Blunck, Arne Börnsen (Ritterhude), Edelgard Bulmahn, Hans Martin Bury, Norbert Formansky, Rolf Hempelmann, Monika Heubaum, Uwe Hiksch, Jelena Hoffmann (Chemnitz), Dr. Uwe Jens, Volker Jung (Düsseldorf), Sabine Kaspereit, Walter Kolbow, Dr. Uwe Küster, Werner Labsch, Dr. Elke Leonhard, Dieter Maaß (Herne), Herbert Meißner, Siegmar Mosdorf, Jutta Müller (Völklingen), Volker Neumann (Bramsche), Hermann Rappe (Hildesheim), Dieter Schanz, Siegfried Scheffler, Günter Schluckebier, Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk, Wieland Sorge, Dr. Dietrich Sperling, Jörg-Otto Spiller, Dr. Peter Struck, Josef Vosen, Wolfgang Weiermann, Dr. Norbert Wieczorek, Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

Außenwirtschaftliche Stärkung des Mittelstandes

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

I. Die Außenwirtschaftspolitik der Bundesregierung hat die besondere Herausforderung für den deutschen Mittelstand bislang nicht hinreichend aufgegriffen.

Eine zunehmende Anzahl von Staaten im asiatisch-pazifischen Raum überschreitet die Schwelle zu einer sich selbst tragenden Industrialisierung. Diese Länder entwickeln eine eigenständige, an ihre kulturellen Traditionen anknüpfende Form der Industriegesellschaft. Aufgrund der großen Dynamik, mit der diese Entwicklung voranschreitet, bilden sich neue Wachstumspole in einer sich zunehmend globalisierenden Weltwirtschaft heraus.

Die deutsche Wirtschaft, insbesondere der Mittelstand, ist in Gefahr, gegenüber den Wettbewerbern aus anderen Industrieländern zurückzufallen und den Anschluß an diese neue Entwicklung der Weltwirtschaft zu verlieren. Für die Exportnation Deutschland ist deshalb die Intensivierung der Kooperation mit den Ländern dieser neuen Wachstumsregionen eine Aufgabe von vitaler Bedeutung.

Die Außenwirtschaftspolitik der Bundesregierung hat die besondere Herausforderung für den deutschen Mittelstand bislang nicht hinreichend aufgegriffen. Das „Drei-Säulen-Konzept" der Bundesregierung, das auf der Stärkung der Außenhandelskammern, stärkerem Engagement der Botschaften und besserer Informationsbereitstellung beruht, wird den stark mittelständisch geprägten Wirtschaftsstrukturen Deutschlands nicht gerecht.

Aufgrund der größenbedingten Hemmnisse ist es mittelständischen Unternehmen trotz hervorragender Erzeugnisse häufig nicht möglich, die finanziellen, organisatorischen und konzeptionellen Potentiale für differenzierte Aktivitäten in Übersee zu mobilisieren.

Die Bemühungen der Bundesregierung, z. B. im Rahmen der WTO für freie Märkte zu sorgen und gegen staatliche Wettbewerbsverzerrungen anzukämpfen, sind für sich zwar sinnvoll, führen aber nicht zu der gebotenen, unmittelbaren Hilfe für den Mittelstand.

Auslandsmesseförderung und Hermes-Sicherung stellen gleichfalls ein wichtiges, aber hinsichtlich der außenwirtschaftlichen Herausforderungen nur unzureichendes Instrumentarium dar.

Auch das sog. Asien- und das Lateinamerikakonzept der Bundesregierung sehen hier keine wirklich konzeptionelle Fortschreibung vor. Deshalb wird dringend eine Außenwirtschaftspolitik für den Mittelstand als „vierte Säule" gebraucht.

II. Der Deutsche Bundestag mißt einer engen Zusammenarbeit der Akteure und der Bündelung aller Kräfte größte Bedeutung bei.

Es ist das Verdienst der Bundesländer, in den letzten Jahren neue Instrumente der Außenwirtschaftspolitik erfolgreich eingeführt zu haben. Diese sind insbesondere umfassende Beratungsmaßnahmen, Deutsche Häuser, Firmenpools und andere Kooperationsformen. Angesichts der Unterschiede der Länder, insbesondere in finanzieller Hinsicht, treten hier jedoch auf Dauer erhebliche Verzerrungen auf.

Die Schwächen der deutschen Wirtschaft können nur überwunden werden, wenn es gelingt, starke Kooperationsbeziehungen zwischen den deutschen Unternehmen, aber auch zwischen deutschen Unternehmen und Unternehmen in den Partnerländern zu organisieren und eine Infrastruktur für die mittelständische Wirtschaft vor Ort in den Partnerländern zu schaffen.

Dazu bedarf es einer engen Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Akteuren auf deutscher Seite, insbesondere von Bund und Ländern und der deutschen Wirtschaft.

Angesichts der weiterhin bestehenden Entwicklungsprobleme der Schwellenländer muß die Zusammenarbeit über die Intensivierung des Handels hinausgehen. Deshalb muß Deutschland auch konkret Hilfestellung beim Aufbau dieser Länder leisten. Diese Hilfen, vor allem im Bereich Ausbildung, Technologiekooperation, Infrastrukturplanung und -aufbau, Organisationsentwicklung und ökologisch verträglichem Wachstum, gehen weit über den Bereich der klassischen Entwicklungshilfe hinaus.

Aus deutscher Sicht sollte dabei deutschen Unternehmen eine besondere Rolle zufallen. Durch Kooperation vor Ort können sie helfen, vorhandene Defizite zu beheben. Gleichzeitig sichern sie damit auch ihre Marktposition in diesen Ländern.

Ergänzt werden muß dieses durch eine stärkere Zusammenarbeit auf staatlicher Ebene, der Gemeinden, Länder bzw. Provinzen und spezialisierten, zentralstaatlichen Einrichtungen zwischen den be-

teiligten Staaten. Nur mit einer solchen integrierten Politik zum gegenseitigen Vorteil können in Asien starke Positionen für die deutsche Wirtschaft aufgebaut werden.

Dazu bedarf es einer Bündelung aller Kräfte. Eine Außenwirtschaftspolitik zu „beiderseitigem Vorteil" kann eine Vertrauensbasis nachhaltig aufbauen, die dann zu einem wesentlichen Wettbewerbsvorteil für die deutsche Wirtschaft werden kann.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

Maßnahmen zu ergreifen, die die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und insbesondere die des deutschen Mittelstandes in den Ländern der neuen Wachstumsregionen bewahren und verbessern helfen.

Es sind umgehend Maßnahmen in drei strategischen Bereichen erforderlich:

a) Verstärkung der Abstimmung zwischen den einzelnen Akteuren auf deutscher Seite, um die vielfältigen Aktivitäten stärker miteinander zu bündeln. Dazu muß eine Aktionsgemeinschaft Asien-Pazifik von Bund und Ländern eingerichtet werden.

b) Ausbau der außenwirtschaftlichen Infrastruktur in Deutschland, um die Aktivitäten in den Zielländern selbst zu bündeln. Dazu muß die Außenwirtschaftsinformation verbessert und die Vor-Ort-Präsenz durch Büros und Deutsche Häuser ausgebaut werden.

c) Erweiterung und Flexibilisierung des außenwirtschaftlichen Instrumentariums, um situations- und aufgabenentsprechende Komplettlösungen anbieten zu können. Dazu ist ein gemeinschaftlicher Finanzierungsfond zu schaffen.

1. Aktionsgemeinschaft von Bund und Ländern

In Deutschland muß zunächst vor allem die Zusammenarbeit von Bund und Ländern verstärkt werden. Dazu soll eine Aktionsgemeinschaft von Bund und Ländern gegründet werden. Dieses ständige Gremium soll die Abstimmung zwischen Bund und Ländern sicherstellen und folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Aufbau bzw. Ausbau eines für die Öffentlichkeit transparenten Angebots an Informationen über die neuen Wachstumsregionen, u. a. durch problembezogenere Ausrichtung der BfAI, die sich durchaus an der JETRO (japanische Außenhandelsorganisation) orientieren könnte. Vor allem fehlen Marktinformationen und aktuelle Informationen über staatliche Organisationen in den Partnerländern.
- Abstimmung beim Ausbau der außenwirtschaftlichen Infrastruktur hinsichtlich von Verbindungsbüros, Handelszentren usw. und weiteren außenwirtschaftlichen Maßnahmen in den neuen Wachstumsregionen.
- Aufbau eines gemeinschaftlichen Finanzierungsfonds zur Unterstützung und Förderung von gemeinschaftlichen Projekten

und Repräsentanzen mittelständischer Unternehmen in den Partnerländern. Hinzu kommen Ausbildungsmaßnahmen in den Partnerländern sowie kommunale und wissenschaftliche Zusammenarbeit. Die Mittelvergabe aus dem gemeinschaftlichen Finanzierungsfonds soll von einer zu gründenden Deutschen Exportconsult GmbH als Organisation privaten Rechts erfolgen.

2. Ausbau der außenwirtschaftlichen Infrastruktur

Die deutsche Präsenz in den neuen Wachstumsregionen muß u. a. durch einen forcierten Ausbau der außenwirtschaftlichen Infrastruktur verstärkt werden. Dazu gehören als herausragendes Beispiel die Deutschen Häuser als Serviceeinrichtungen für deutsche Unternehmen und als ständige Kontaktstelle zu den ausländischen Partnern.

Wichtig sind darüber hinaus auch der Ausbau von Ausbildungszentren, beispielsweise in Zusammenarbeit mit der GTZ, sowie die Erweiterung der Partnerschaften von Kommunen und auf Landesebene durch geeignete Verbindungsbüros.

Um den genannten Aufgaben in Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Wirtschaft entsprechen zu können, ist eine Deutsche Exportconsult GmbH als Tochter von KfW und DEG zu gründen.

Aufgaben der Deutschen Exportconsult GmbH sollen sein:

- Vergabe der für die Aktionsgemeinschaft von Bund und Ländern zur Verfügung stehenden Mittel, Beratung und Prüfung bei der Erstellung bzw. Beantragung konkreter Projekte.
- Findung und Betreuung von konkreten Projekten für deutsche Unternehmen des Mittelstandes durch Identifikation von Projekten, Erstellung von Machbarkeitsstudien, Betreuung und Moderation von geeigneten Unternehmenskooperationen bei der Projektumsetzung, Projektfinanzierungen, flankierende Maßnahmen, z. B. bei der Ausbildung und bei der technologischen Zusammenarbeit, Hilfe bei Direktinvestitionen mittelständischer Unternehmen.

Mit einem Beirat der Deutschen Consult GmbH soll die Abstimmung mit der Wirtschaft und den Gewerkschaften hergestellt werden.

3. Ein neuer Finanzierungsfonds für operative Maßnahmen

Die vorgesehenen institutionell-organisatorischen Maßnahmen werden allerdings nur Wirkung entfalten, wenn sie mit entsprechenden Finanzmitteln ausgestattet und auch flexibel zu attraktiven Gesamtangeboten gebündelt werden. Diese Bündelung muß projekt- und aufgabenbezogen erfolgen und insofern staatliche und privatwirtschaftliche Maßnahmen zusammenführen.

Für diese operativen Aufgaben muß in Verbindung mit der Aktionsgemeinschaft von Bund und Ländern ein neues Finanzierungsinstrument geschaffen werden, das deutschen Unternehmen Chancengleichheit im internationalen Wettbewerb sichert. Dieses

Finanzierungsinstrument sollte flexibel ausgestaltet sein, um ergänzend zur bisherigen Außenwirtschaftsförderung und zur Entwicklungshilfe Finanzmittel zu kundengerechten Zinssätzen und Konditionen vergeben zu können.

Die Aufbringung und Nutzung der Finanzmittel ist wie folgt zu gestalten:

a) Der Bund muß hier seiner Zuständigkeit gerecht werden. Im Vergleich zu anderen Staaten ist die außenwirtschaftliche Aktivität des Bundes mehr als bescheiden. Nach der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern ist der Außenwirtschaftsbereich Aufgabe des Bundes. Das gilt insbesondere für den Aufbau und die Finanzierung einer leistungsfähigen außenwirtschaftlichen Infrastruktur.

   Deshalb muß der Bund in einem ersten Schritt die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zumindest in etwa verdoppeln. Nachdem erste Erfahrungen mit dem gemeinsamen Programm gewonnen worden sind, ist eine aufgabengerechte Erhöhung bei haushaltsentsprechender Deckelung vorzusehen. Diese Mittel sollen als verlorene Zuschüsse, als Zinszuschüsse oder lediglich als Bürgschaften für konkrete Projekte zur Verfügung stehen. Über die Aufteilung der Mittel auf die drei genannten Gruppen kann später noch entschieden werden.

b) Der Beitrag der Länder sollte in einer Kofinanzierung von konkreten Projekten in eigener Regie bestehen. Der Finanzierungsschlüssel ist dabei nach Maßgabe des einzelnen Projektes und nach dem Nutzen für die unmittelbar beteiligten Unternehmen zu bemessen. Der Eigenbeitrag der Unternehmen soll in der Regel den jeweiligen Beitrag des Bundeslandes bzw. der Bundesländer übersteigen.

   Die Mittelvergabe erfolgt über die Deutsche Exportconsult GmbH. Über Projekte, die von der Einrichtung von Deutschen Häusern, über Firmenpools, Machbarkeits- und Marktzutrittsstudien bis hin zu Fortbildungsmaßnahmen und Technologischer Zusammenarbeit reichen können, entscheidet die Aktionsgemeinschaft von Bund und Ländern.

Bonn, den 9. Oktober 1996

Christian Müller (Zittau)
Ernst Schwanhold
Anke Fuchs (Köln)
Hermann Bachmaier
Hans Berger
Lilo Blunck
Arne Börnsen (Ritterhude)
Edelgard Bulmahn
Hans Martin Bury
Norbert Formansky
Rolf Hempelmann
Monika Heubaum
Uwe Hiksch
Jelena Hoffmann (Chemnitz)
Dr. Uwe Jens
Volker Jung (Düsseldorf)
Sabine Kaspereit
Walter Kolbow
Dr. Uwe Küster
Werner Labsch
Dr. Elke Leonhard
Dieter Maaß (Herne)
Herbert Meißner
Siegmar Mosdorf

Jutta Müller (Völklingen)
Volker Neumann (Bramsche)
Hermann Rappe (Hildesheim)
Dieter Schanz
Siegfried Scheffler
Günter Schluckebier
Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk
Wieland Sorge
Dr. Dietrich Sperling
Jörg-Otto Spiller
Dr. Peter Struck
Josef Vosen
Wolfgang Weiermann
Dr. Norbert Wieczorek
Rudolf Scharping und Fraktion



Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333